

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

1. Änderung des Teil – Flächennutzungsplanes (Teil – FNP) der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 1 und 2 BauGB

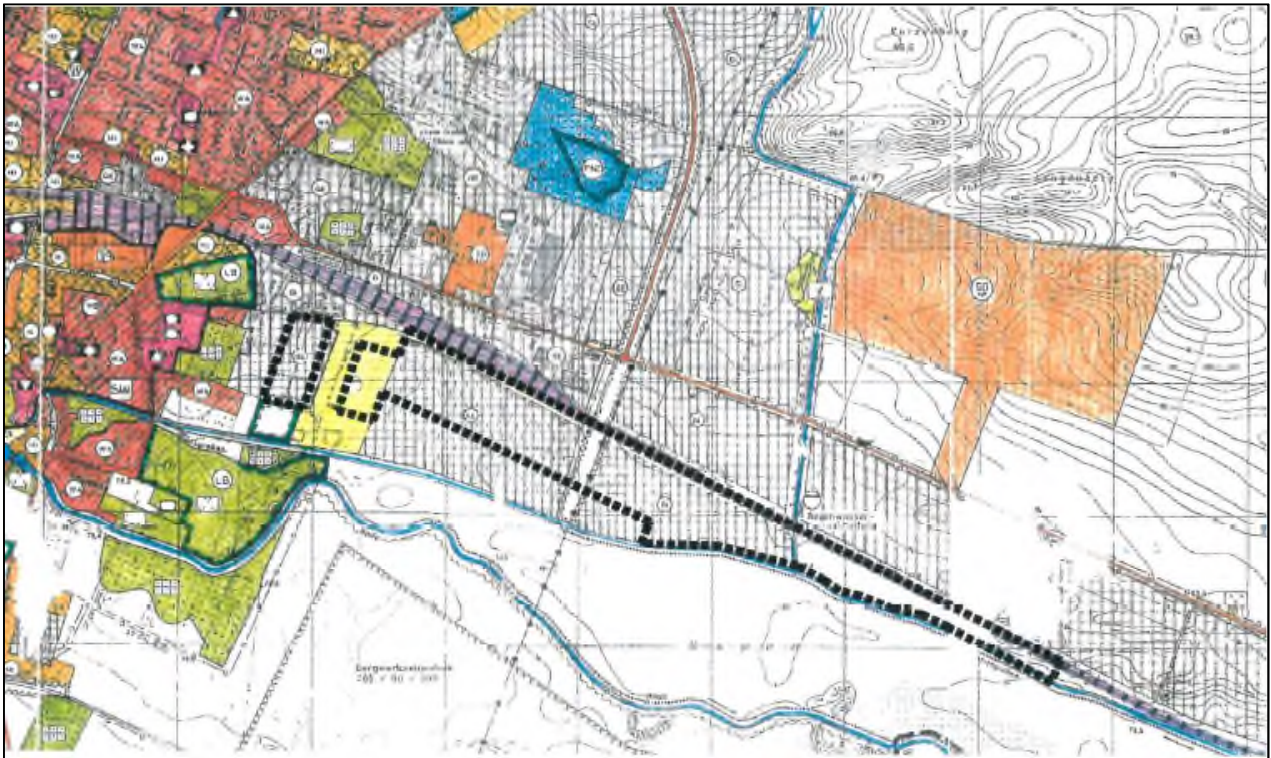
In seiner öffentlichen Sitzung hat der Rat der Stadt Oschersleben (Bode) am 21. Juni 2022 beschlossen, das Bauleitverfahren für die 1. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes der Stadt Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Teil – FNP befindet sich in der Gemarkung Oschersleben südlich der Bahnstrecke Magdeburg – Thale sowie nördlich des Lehnerstgraben in den Fluren:

- Flur 10	Flurstücke:	313/103; 109/9; 107/5; 109/10; 108/2; 109/7; 111/3
- Flur 22	Flurstücke:	7/4; 7/2; 6/2; 5/2; 694/4; 4/3; 2/2; 3/6; 1
- Flur 23	Flurstücke:	3/6; 6/3; 8/10; 8/8; 8/9; 230/1; 229/
- Flur 22	Flurstücke:	8/2; 9/2; 18/0003; 24/3; 28/2; 45/2; 46/3; 50/2; 50/5; 31/3; 11/2; 12/2; 15/3; 21/3; 37/3; 38/3
- Flur 41	Flurstücke:	46/1; 82/45; 88/45; 117/0062

Darstellung – Geltungsbereich



Der dargestellte Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Oschersleben (Bode) als Gewerbe- und Industriegebiet sowie als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ist die Darstellung einer Sonderbaufläche

für Photovoltaikanlagen erforderlich. Es bedarf somit einer Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes der Stadt Oschersleben (Bode) erforderlich.

2) frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Verfahren haben Bürgerinnen und Bürger in zwei Stufen Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Frühzeitig ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in Form der Auslegung der Planunterlagen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) vom 07.08.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode) am 06.08.2021, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

15. August 2022 bis 16. September 2022

im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Flur des Erdgeschosses, ausliegt.

3) Aussagen zum Landschaftsbild, dem Naturhaushalt und dem Bodenhaushalt

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren Nr.2/2019 „Solarpark am Klärwerk“ und Nr.3/ 2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ wurden die zu erwartenden Wirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und auf den Bodenhaushalt im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfung gem. § 2a BauGB geprüft. Die Umweltberichte der Bebauungspläne liegen mit den Unterlagen aus.

Während des genannten Zeitraumes besteht während der Dienststunden die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können Sie schriftlich, per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de oder zur mündlichen Niederschrift bis zum 16. September 2022 im Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), I. Obergeschoß, abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

montags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

Gleichzeitig können die Planunterlagen in der vorgenannten Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) www.oscherslebenbode.de/ Wirtschaft - Bauen / Bauen / Öffentlichkeitsbeteiligung / Bauleitplanung/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3

Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 04. August 2022

gez. Kanngießer
Bürgermeister